



Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 34 vom 13. April 2026

## **Geschäftsreglement der Schulpflege Gossau ZH, Totalrevision**

0.0.1.3

337

### *Ausgangslage*

Das zurzeit geltende Geschäftsreglement wurde im Vorfeld der Fusion der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde ausgearbeitet und von der Schulpflege am 18. September 2017 genehmigt. Danach erfuhr dieses Reglement zwei kleinere Teilrevisionen, Schulpflegebeschlüsse vom 8. Juli 2024 sowie vom 17. März 2025.

Am 18. Mai 2025 beschlossen die Stimmberechtigten von Gossau ZH eine Revision der Gemeindeordnung, welche die Einführung einer Leitung Bildung per 1. Juli 2026 vorsieht und die Schulpflege von bisher sieben auf fünf Mitglieder verkleinert. Dementsprechend müssen die Aufgaben und Kompetenzen der neuen Leitung Bildung im Geschäftsreglement abgebildet werden.

### *Erwägungen*

#### **Totalrevision versus Teilrevision**

Die neue Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung kann nicht einfach im bisherigen Geschäftsreglement eingefügt werden, sondern verlangt auch direkte Neuregelungen der Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege als Gesamtbehörde, der Aufgaben und Kompetenzen der Mitglieder der Schulpflege als Ressortverantwortliche sowie der Schulverwaltungsleitung. Eine grundsätzliche Überarbeitung des bestehenden Ressortsystems mit sieben Ressorts entsprechend der Anzahl Schulpflegemitglieder ist ebenfalls angezeigt, weil per 1. Juli 2026 eine Verkleinerung der Schulpflege auf fünf Mitglieder erfolgen wird.

Auch sonst wurde verschiedener Bedarf an Überarbeitung des bisherigen Geschäftsreglements identifiziert, insbesondere:

- Es fehlt eine Aufzählung der Kompetenzen der Schulpflege als Gesamtorgan.
- Die Kompetenzen der ressortverantwortlichen Schulpflegemitglieder sind teilweise unklar.
- Das bisherige Organ Koordinationsstelle und die Funktion der Leitung Schulleitungskonferenz sind zumindest anzupassen, wenn nicht aufzuheben.
- Die Regelung der Elternmitwirkung ist rudimentär und gar lückenhaft.
- Die Unterschriftenregelung ist in Bezug auf die Handhabung elektronischer Unterschriften technologieneutral auszugestalten.
- Die Wiedergabe der Rechtsmittel ist teilweise unkorrekt.

- Die Delegation von Finanzkompetenzen ausserhalb des Ausgabenvollzugs ist einerseits klarer zu regeln, andererseits massvoll zu begrenzen.

Aufgrund der bereits grossen Zahl der Bestimmungen, die infolge der Einführung einer Leitung Bildung zu ändern sind, drängt es sich auf, mit der Revision dieser Bestimmungen auch gleich den weiteren Anpassungsbedarf auf dem Wege einer Totalrevision anzugehen.

### *Wichtigste Regelungen*

#### **Arbeit der Schulpflege als Gesamtorgan und in Ressorts**

Als Gesamtorgan soll die Schulpflege sich auf strategische Weichenstellungen konzentrieren können. Deshalb weist das neue Geschäftsreglement der Schulpflege als Gesamtorgan nur die Aufgaben zu, welche nach übergeordnetem Recht zwingend bei der Schulpflege als Gesamtorgan zu verbleiben haben oder welchen nach Auffassung der Schulpflege eine grosse Wichtigkeit zukommt. Diesem Zweck soll auch die Fortsetzung des bereits im bisherigen Geschäftsreglement vorgesehenen Ressortsystems dienen. Hierbei werden neu sechs Ressorts anstelle der bisherigen sieben Ressorts definiert.

#### **Organisation der Schule**

Die Schule umfasst zunächst den Bereich Bildung sowie den Bereich Schulverwaltung. Zum Bereich Bildung gehören die zwei Primarschuleinheiten sowie die Sekundarschuleinheit, das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik, die Schul-ICT und - nach Ablauf einer Übergangsfrist - die Tagesstrukturen und der Schultransport.

#### **Stellung der Leitung Bildung**

Die Leitung Bildung ist keine rein operative Funktion oder eine Chefschulleitung. Der im Volksschulgesetz (VSG) geregelte Kompetenzbereich der Schulleitungen bleibt grundsätzlich bestehen. An die Leitung Bildung werden überwiegend Aufgaben übertragen, welche der Schulpflege, insbesondere deren Präsidium oblagen, aber an eine angestellte Person delegiert werden können, oder welche in der Praxis durch die Schulleitungen als übergeordnete Aufgaben wahrgenommen wurden, aber eigentlich nicht zu deren Kernaufgabenbereich gehören. Auch die Schulverwaltung und ihre Leitung behalten ihre angestammten Aufgaben.

In Bezug auf die Stellung der Leitung Bildung gibt es verschiedene Modelle. In diversen Gemeinden führt die Leitung Bildung sowohl den Bereich Bildung wie auch den Bereich Verwaltung (CEO-Modell). In anderen Gemeinden steht die Leitung Bildung als Leitung des Bereichs Bildung auf der gleichen Stufe wie die Schulverwaltungsleitung als Leitung des Bereichs Verwaltung. Die Schulpflege Gossau ZH favorisiert das zweite Modell, um der Gefahr der Flaschenhalsbildung entgegenzutreten und der besonderen Rolle der Schulverwaltungsleitung als Schreiberin/Schreiber der Schulpflege Rechnung zu tragen. Leitung Bildung und Schulverwaltungsleitung bilden

mit dem Schulpräsidium eine Geschäftsleitung, welche die bisherige Koordinationsstelle ablöst. Der neuen Geschäftsleitung kommt aber (etwas im Widerspruch zu ihrer neuen Bezeichnung) mehr eine bloss koordinierende Funktion zu. Soweit delegierbar übernimmt das Präsidium die Rolle der vorgesetzten Stelle sowohl gegenüber der Leitung Bildung wie auch gegenüber der Leitung Schulverwaltung; die Rolle der vorgesetzten Stelle der Schulleitungen kommt neu - soweit delegierbar - der Leitung Bildung zu. Die personelle Führung der Schuleinheiten obliegt weiterhin den Schulleitungen.

### **Kompetenzzentrum Sonderpädagogik**

Die Schule Gossau betreibt seit 2024 ein Kompetenzzentrum Sonderpädagogik, welches von einer Schulleitung Sonderpädagogik geführt wird. Nach Auffassung der Schulpflege hat sich das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik bewährt und soll fortgesetzt werden.

### **Elternmitwirkung**

Die institutionalisierte Elternmitwirkung wird im neuen Geschäftsreglement deutlich detaillierter geregelt, insbesondere in Bezug auf deren Zusammensetzung. Den Mitgliedern der Elternmitwirkung verbleibt aber weiterhin ausreichender Spielraum zur Selbstregulierung.

### **Präzisierung der Übertragung finanzieller Kompetenzen**

Es wird eine klare Rechtsgrundlage geschaffen, dass ressortverantwortlichen Mitgliedern der Schulpflege und leitenden Angestellten über den Ausgabenvollzug in einem definierten Rahmen die Kompetenz zur Bewilligung von Ausgaben zukommt. Der Rahmen wird in einem übersichtlichen Anhang zum Geschäftsreglement, der integrierender Bestandteil desselben bildet, festgelegt.

Die Schulpflege erachtet die Regelungen des beantragten totalrevidierten Geschäftsreglements als gute Grundlage für die Ordnung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der neuen Leitung Bildung und im Übrigen als eine sachlich begründete Weiterentwicklung des bisherigen Reglements.

### **Die Schulpflege beschliesst:**

1. Der Totalrevision des Geschäftsreglements der Schule Gossau ZH (GRSP) wird zugestimmt.
2. Das angepasste Geschäftsreglement wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt, unter Vorbehalt der im Reglement vorgesehenen Übergangsbestimmung in Bezug auf die Tagesstrukturen und den Transport.
3. Das Geschäftsreglement vom 17. März 2025 sowie alle mit dem neuen Geschäftsreglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen kommunaler Erlasse werden auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

4. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das neue Geschäftsreglement amtlich zu publizieren.
5. Kommunikation: intern und extern  
Beschluss: öffentlich
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat Gossau ZH
  - Alle Schulpflegemitglieder (Reglement nach Ablauf der Rechtsmittelfrist)
  - Alle Leitenden (Reglemente nach Ablauf der Rechtsmittelfrist)
  - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
  - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung
7. Rechtsmittelbelehrung:
  - Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Verfahren vor dem Bezirksrat sind kostenpflichtig. Die Kosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach  
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi  
Leiterin Schulverwaltung

**Vers: 15. APR. 2026**